

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

Helmstedt, den 28.02.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

23.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2018	69
24.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	72
25.	Öffentliche Bekanntmachung der Regelungen bezüglich der Wahrnehmung von Hilfsfunktionen in den Ortsteilen	73
26.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Kreistages	75

B. Nichtamtlicher Teil

23.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird

1. **im Ergebnishaushalt**
 mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.432.200 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.641.300€
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 11.000 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

2. **im Finanzhaushalt**
 mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.343.700 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.506.500 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 11.000 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 100.000 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 89.000 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 110.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **89.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Grasleben, den 18.12.2017

Der Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Janze
(Janze)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.02.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05.03.2018 bis 09.03.2018

und vom 12.03.2018 bis 13.03.2018

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 28.02.2018

gez. Janze
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 7 vom 28.02.2018

24. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (30.03. und 02.04.2018) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 26.03.18, erfolgt bereits am Samstag, dem 24.03.18. Die regelmäßige Abfuhr vom 27.03. – 30.03.18 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 02.04. – 06.04.18 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG ist am 24.03. und 07.04.2018 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen sowie am 31.03.2018 geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

ABl.-Nr. 7 vom 28.02.2018

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

25.

Öffentliche Bekanntmachung der Regelungen

bezüglich der Wahrnehmung von Hilfsfunktionen in den Ortsteilen

Gemäß § 95 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m.
§ 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Helmstedt werden folgende Regelungen getroffen:

1. Allgemeines

Die Ortsbürgermeister/-innen nehmen Hilfsfunktionen der Stadt Helmstedt in den Ortsteilen Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben für die Stadtverwaltung wahr.

Für die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Hilfsfunktionen sind die Ortsbürgermeister/-innen in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Sie erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gem. § 10 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Helmstedt.

2. Hilfsfunktionen

Folgende Hilfsfunktionen werden durch die Ortsbürgermeister/-innen im jeweiligen Ortsteil wahrgenommen:

- Regelung der Terminvergabe für die Mehrzweckhäuser Barmke und Emmerstedt, das Dorfgemeinschaftshaus Offleben, die Rathausgaststätte Büddenstedt, das Schützenhaus Barmke sowie die Sporthalle Emmerstedt. Als baldige Weitergabe der Termine an den zuständigen Fachbereich, in dem die Terminliste geführt wird. Vor- und Nachkontrolle des ordnungsgemäßen Zustands der vorgenannten öffentlichen Einrichtungen bei selbst vorgenommener Schlüsselübergabe.
- Weitergabe von Informationen über Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hinsichtlich des Zustandes der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (baulicher Zustand, Beleuchtungsanlagen, Verkehrszeichen usw.).
- Terminabsprachen und ggfs. Beschaffung von Geschenkgutscheinen bzw. Präsenten für Jubilare sowie Ehrung der Jubilare und Präsentübergabe.
- Durchführung von bzw. Teilnahme an Ortsbesichtigungen und Mitwirkung bei örtlichen Ermittlungen in Absprache mit der Verwaltung.
- Ggfs. Organisation der Buchausleihe durch ehrenamtliche Helfer/-innen.

3. Rechte und Pflichten

Die mit der Wahrnehmung betrauten Ehrenbeamten unterliegen dem Weisungsrecht des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt. Sie haben keine eigene behördenähnliche

Stellung. Die sich aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ergebenden weiteren Rechte und Pflichten finden Anwendung, z.B. die Amtsverschwiegenheit nach Beamtenstatusgesetz.

Den Ortsbürgermeister/-innen obliegt das Hausrecht in den Räumlichkeiten der öffentlichen Einrichtungen in ihrem Ortsteil, soweit die/der Bürgermeister/-in oder ein/-e Bedienstete/-r der Stadtverwaltung nicht erreichbar ist.

4. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Helmstedt, den 02.02.2018

gez. Schobert

(Wittich Schobert)

ABl.-Nr. 7 vom 28.02.2018

26. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 07.03.2018, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 8. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.12.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
 - 7.1 Anfrage der Bündnis 90/Die GRÜNEN Kreistagsfraktion vom 15.02.2018;
hier: Windenergie am Lappwaldsee
 - 7.2 Anfrage der AfD Kreistagsfraktion vom 16.02.2018;
hier: Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
8. Anträge
 - 8.1 Antrag der Bündnis 90/Die GRÜNEN Kreistagsfraktion vom 08.02.2018;
hier: Vielfältige Demokratie in niedersächsischen Räten beibehalten
9. Übertragung der Befugnis zur Entscheidung über die Anerkennung von Zeiten als Erfahrungszeit nach § 25 Absatz 2 Satz 7 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) auf den Landrat
Berichterstatter: Herr Albrecht
10. Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Helmstedt
Berichterstatter: Herr Beese
11. Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Südlicher Drömling“
Berichterstatterin: Frau Engelke
12. Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.300.000 Euro vom Kreditmarkt
Berichterstatter: Herr Jenrich

13. Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017
Berichterstatteerin: Frau Liebermann
14. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG
Berichterstatte: Herr Meier
15. Grundsatzentscheidung über die Teilnahme des Landkreises Helmstedt an den Fördermaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“
Berichterstatte: Herr Schünemann
16. Fortführung des Sekundarbereichs I im Förderschwerpunkt Lernen der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache Wichernschule in Helmstedt
Berichterstatte: Herr Rosilius
17. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

18. Einwohnerfragestunde

19. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 22.02.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 7 vom 28.02.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck